

## Teilnahmebedingungen und Sicherheit STAWAG Hybridschulung „Fit fürs Pedelec“ am 20.07.2021

Die Veranstaltung findet am 20.07.2021 von 10:00-12:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der STAWAG statt. Der Zugang erfolgt über den Eingang Grüner Weg gegenüber der Hausnummer 3.

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsaspekte:

- Die Teilnehmerdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefon) müssen erfasst und entsprechend geltender Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Dies dient den behördlichen Anforderungen NWR zur Erfassung im Falle einer Corona Infektion zur schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“). Informationen zur Mitteilungspflicht (diese Daten werden nach 4 Wochen vollständig vernichtet) und zu den STAWAG Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte dem Anhang sowie dem Internet: <https://www.stawag.de/datenschutz/>
- Die geltenden NRW Vorschriften und Vorkehrungen im Sinne von Hygiene und Abstand hinsichtlich der Corona-Pandemie sind von Teilnehmern und STAWAG zwingend einzuhalten.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Mund-/Nasenschutz mitzuführen und diesen in der Halle bis zum Platz zu tragen.
- Derzeit müssen die „3G-Voraussetzungen“ berücksichtigt werden, d.h. nur Geimpfte, Genesene oder Getestete mit entsprechendem Nachweis können an der Schulung teilnehmen.
- Um den aktuellen Schutzmaßnahmen in der Coronasituation gerecht zu werden, behält die STAWAG es sich vor kurzfristig und punktuell Anpassungen der Teilnahme vorzunehmen.
- Während der Veranstaltung werden Foto-, Ton- und Bildaufnahmen angefertigt, die in verschiedenen on- und offline Medien veröffentlicht werden. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Bilder erfolgt auf der Homepage, Printmedien und Social-Media-Kanälen der STAWAG. Die Teilnehmer stimmen der unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton- und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu. Die Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt. Sollte der Teilnehmer im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung seiner Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung bei den Verantwortlichen der Veranstaltungen.